GEMEINSCHAFTSVEREINBARUNG

über die Beteiligung an der privaten Hosting-Gemeinschaft
„Webradiohost.de“

Zwischen

Detlef Köppel
Eichendorffstr. 16a
30916 Isernhagen / Altwarmbüchen
– nachfolgend **„Hauptadministrator“** genannt –

und

des/der Inhaber/s für sein Webradio.

– nachfolgend **„Teilnehmer“** genannt –

§ 1 Zweck der Gemeinschaft & Steuerlicher Status

1. Die Teilnehmer verbindet das gemeinsame Hobby des Betriebs von Webradiostationen. Um die laufenden Betriebskosten für Serverinfrastruktur, Stream-Hosting und Webspace zu minimieren, schließen sich die Teilnehmer zu einer privaten, nicht-kommerziellen Kostenteilungsgemeinschaft unter dem Namen **Webradiohost.de** zusammen.
2. Es wird ausdrücklich vereinbart, dass dieses Projekt als reine **Liebhaberei** ohne jegliche Gewinnerzielungsabsicht geführt wird. Es werden keine gewerblichen Dienstleistungen erbracht.

§ 2 Leistungen des Hauptadministrators

Der Hauptadministrator mietet auf seinen Namen die erforderliche Serverinfrastruktur an und stellt dem Teilnehmer für die Dauer der Beteiligung folgende Ressourcen und Leistungen zur Verfügung:

- Einen Stream-Zugang via **AzuraCast** (192kbs / 100 Slots) mitsamt Speicherplatz für den AutoDJ.
- Php-Fusion wird in das aktuelle php migriert.
- Einen browsergestützten Zugang zu allen wichtigen Einstellungen und Änderungen an der eigenen Homepage.
- Das Hosten der Domainadresse (beschränkt auf **.de**-Domains andere TLD nach Absprache möglich).
- Einen **TeamSpeak-Server** (je nach Absprache mit oder ohne Lizenzvereinbarungen).
- Nutzungsrechte an den vom Hauptadministrator selbst erstellten **PHP-Webradio-Homepagescripten** (z.B. Chat, Sendeplan, Wunschbox und weiteren Tools) für die Dauer der Teilnahme.
- **Supportleistungen** beim Umzug der bestehenden Webseiten, Datenbanken und Domains.
- **LautFM Radiostationen erhalten die Anbindung an LautFM Streams.**

§ 3 Kostenaufteilung & Zahlungsweise

1. Die monatlich tatsächlich anfallenden Gesamtkosten für den Server werden zu gleichen Teilen auf die Anzahl der aktiv teilnehmenden Radiostationen umgelegt. Bei den derzeitigen Teilnehmern beträgt der monatliche Kostenbeitrag für den Teilnehmer aktuell **15,00 €**.
2. Ändert sich die Anzahl der teilnehmenden Radios oder verändern sich die Serverkosten des Hosters, wird der monatliche Beitrag entsprechend angepasst und den Teilnehmern transparent offengelegt.
3. Unterbleibt eine monatliche Beteiligung an den Kosten, wird die zur Verfügung gestellte Leistung eingestellt.
4. Der Kostenbeitrag ist jeweils zum **1. eines Monats im Voraus** auf das folgende Konto des Hauptadministrators zu überweisen:
    - **Inhaber:** Detlef Köppel
    - **IBAN:** DE98 5002 4024 2313 6226 31
    - **Verwendungszweck:** Kostenbeteiligung - [Name des Radios]

§ 4 Rechtliche Selbstständigkeit & Haftungsausschluss

1. Jede Radiostation bleibt rechtlich komplett eigenständig.
2. Der Teilnehmer ist verpflichtet, alle für den Betrieb seines Webradios notwendigen Lizenzen (insb. **GEMA und GVL**) eigenständig zu erwerben, zu halten und die Gebühren dafür direkt an die Verwertungsgesellschaften zu entrichten.
3. **LautFM** Teilnehmer kennzeichnen Ihre Homepage entsprechend.
4. Der Teilnehmer trägt die alleinige redaktionelle und rechtliche Verantwortung für alle Inhalte, die über seinen Webspace, seinen Stream oder seinen Chat veröffentlicht werden. Er verpflichtet sich, ein vollständiges und gesetzeskonformes Impressum sowie eine Datenschutzerklärung auf seiner Webseite zu hinterlegen und bleibt Eigentümer seines ursprünglichen Designs sowie ein ursprüngliches Backup.
   Ein Anspruch auf die Homepage hat er nicht.
5. Der Teilnehmer stellt den Hauptadministrator von allen Ansprüchen Dritter (z. B. wegen Urheberrechtsverletzungen, fehlender Lizenzen oder rechtswidriger Chat-Inhalte) vollumfänglich frei.

§ 5 Technische Haftung & Datensicherung

1. Der Hauptadministrator stellt die Infrastruktur nach bestem Wissen und Gewissen zur Verfügung. Da es sich um ein privates Hobbyprojekt handelt, wird keine Garantie für eine 100%ige Erreichbarkeit (SLA) oder Schadensersatz bei Serverausfällen übernommen.
2. Der Hauptadministrator richtet automatisierte Backups ein. Dennoch ist der Teilnehmer für die regelmäßige Sicherung seiner eigenen Daten (z. B. Musikdateien, Chat-Datenbanken) zusätzlich selbst verantwortlich.

§ 6 Auflösung & Laufzeit

1. Diese Vereinbarung wird auf unbestimmte Zeit geschlossen.
2. Da es sich um ein Projekt unter Freunden handelt, kann die Vereinbarung von beiden Seiten ohne Angabe von Gründen formlos (per E-Mail oder Messenger) aufgelöst werden.
3. Bei groben Verstößen gegen rechtliche Bestimmungen (z. B. Senden ohne GEMA/GVL-Lizenz oder rassistische/rechtswidrige Inhalte im Chat) kann der Hauptadministrator den Zugang mit sofortiger Wirkung sperren und die Vereinbarung fristlos beenden.

§ 7 Zustimmung & Starttermin

1. Diese Vereinbarung wurde vom Teilnehmer zur Kenntnis genommen; den darin enthaltenen Regeln wird vollumfänglich zugestimmt.
2. Der Start der Vereinbarung findet nach individueller Absprache statt, um bestehende Restlaufzeiten mit alten Verträgen/Hostern nicht zur finanziellen Doppellast für den Teilnehmer werden zu lassen.
3. Mit der ersten wertgestellten Überweisung des Kostenbeitrags erteilt der Radio-Inhaber seine Zustimmung zu dieser Vereinbarung bis zu deren Widerruf oder Auflösung.

§ 8 Transparenz- und Offenlegungsversprechen

1. Dieses Gemeinschaftsprojekt dient ausschließlich dem partnerschaftlichen Zusammenwirken von Freunden und verfolgt keinerlei gewerbliche oder wirtschaftliche Absichten (Nicht-Kommerzialität / Liebhaberei). Eine Gewinnerzielung ist ausdrücklich ausgeschlossen; es erfolgt lediglich eine gemeinschaftliche Umlage der tatsächlich anfallenden Selbstkosten.
2. Alle Teilnehmer erhalten jederzeit einen transparenten und vollständigen Überblick über sämtliche Serverausgaben und die geleisteten Kostenbeiträge der Gemeinschaft über einen gesonderten Zugangsbereich.
3. Der Hauptadministrator ist berechtigt und verpflichtet, dem zuständigen Finanzamt auf Nachfrage vollständige Rechenschaft sowie den Nachweis der reinen Kostenumlage vorzulegen.

1.September 2026

Detlef Köppel (Hauptadministrator)